



Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus der Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen im Ennepetaler Stadtgebiet

Den Antrag können Sie (per Post/per Mail) hier einreichen:

Post:

Stadt Ennepetal
Fachbereich 4 – Umwelt/Klima
z. Hd. Herrn Gloker
Bismarckstr. 21
58256 Ennepetal

E-Mail:

Lennart Gloker
Klimaschutzmanager
lgloker@ennepetal.de
02333 979-104

Der Antrag muss vor Auftragserteilung und Beginn der Arbeiten eingereicht werden!

I. Antragsteller/in:

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

E-Mail _____

Telefon/Handy _____

Bankverbindung:

Bank/Institut _____

IBAN _____

BIC _____

Ich stelle/wir stelle/n den Antrag als

Eigentümer/in



II. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt in Ennepetal:

Straße, Hausnummer _____ Baujahr _____

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein:

Eigenheim

III. Folgende Unterlagen sind dem Antrag unbedingt beizufügen:

- detaillierte Planungs- und Kostenbeschreibung der geplanten Maßnahme
- bei Antragstellung durch einen Bevollmächtigten: eine unterschriebene Vollmacht

IV. Angaben zur geplanten Maßnahme:

Voraussichtliche Kosten der Anlage: _____ Euro

Zuwendung durch andere Förderungen:

nein ja, folgende Förderungen wurden beantragt und genehmigt:

1. _____, Fördersumme i.H.v.: _____ Euro bzw. _____ Prozent
2. _____, Fördersumme i.H.v.: _____ Euro bzw. _____ Prozent
3. _____, Fördersumme i.H.v.: _____ Euro bzw. _____ Prozent

Abdeckung der Kosten durch Fördermittel insg.: _____ Euro bzw. _____ Prozent

Geplanter Baubeginn: _____

Voraussichtl. Fertigstellung: _____

Ich versichere/wir versichere/n, dass:

- Mir/uns die Förderrichtlinie bekannt ist.
- Ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß angegeben habe/n. Bei etwaigen Änderungen werde/n ich/wir die Stadt Ennepetal, Fachbereich 4 – Umwelt/Klima, unverzüglich informieren.
- Ich/wir versichern mit den o.a. Maßnahmen, für die ich/wir einen Zuschuss beantrage/n, noch nicht begonnen habe/n.
- die Summe der Förderungen max. 50 Prozent der Gesamtkosten betragen.



Mir/uns ist bekannt, dass:

- eine Überprüfung der Maßnahmen vor Ort erfolgen kann.
- die Auszahlung des Zuschusses nur dann erfolgt, wenn fristgerecht die Unterlagen zum Leistungsnachweis vollständig eingereicht werden, s. **Förderrichtlinie „9. Leistungsnachweise und Fristen“**.
- ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung nicht besteht.
- Die Zuschüsse nebst Zinsen zurückgefordert werden können, falls Gründe dafür gegeben sind ("11. Rückforderung von Zuschüssen" der Richtlinie).
- keine Prüfung seitens der Stadt Ennepetal zur Verträglichkeit/Kumulierbarkeit mit anderen Förderprogrammen/Steuererleichterungen erfolgt. Die Stadt Ennepetal übernimmt keine Haftung für durch die städtische Förderung ggf. wegfallende oder gekürzte Fördermittel/Steuererleichterungen einer anderen Stelle, s. **Förderrichtlinie 7. „Kumulierbarkeit mit anderen Fördermitteln/Obergrenze der Förderung“**.

Hinweise zum Datenschutz:

Die mit dem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der Abwicklung von Anträgen auf Bewilligung von Fördermitteln nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen im Ennepetaler Stadtgebiet verarbeitet. Hierzu gehört auch die Überprüfung und Archivierung der Förderung.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 3 DSGVO in Verbindung mit der Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben, weshalb der Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise abgelehnt werden kann.

Die im Zusammenhang mit der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend mit dem Zugang des Antrages sowie ab Genehmigung des Jahresabschlusses des RVR, bezogen auf das Jahr in dem der Förderantrag abschließend abgewickelt wurde, gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten können zum Zwecke der sachlichen und inhaltlichen Überprüfung Ihrer anlagenbezogenen Angaben an einen externen Dienstleister weitergeleitet werden.

Weitergehende Informationen gem. Art. 13 DSGVO können auf dem städtischen ALTBAUNEU-Portal (<https://www.alt-bau-neu.de/ennepetal/downloads.asp>) abgerufen sowie direkt bei der Stadt Ennepetal, Fachbereich 4 – Umwelt/Klima (Tel.: 02333 979-104) bzw. Mitarbeiter:Innen des RVR, Team Klimaschutz (Tel.: 0201 2069 399) erfragt werden.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

ggf. 2. Unterschrift Antragsteller/in